

**Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der  
Ortsgemeinde Niederstadtfeld am 21.11.2022**

**Sitzungsort:** Gemeindehalle Niederstadtfeld  
**Sitzungsbeginn:** 19.30 Uhr                      **Sitzungsende:** 22.05 Uhr

**Anwesend sind**

**Ortsbürgermeister:** Günter Horten  
**Ortsbeigeordnete:** Barbara Trosdorff, Harald Billen  
**Ratsmitglieder:** Jochen Knauer  
Wolfgang Koch  
Jürgen Mayer  
Frank Mörsch  
Jakob Schnichels

**Entschuldigt fehlt:** Michaela Mayer  
**Weitere Teilnehmer:** Norbert Saxler, Bauabteilung der VG Daun, TOP 1

**Schriftführerin:** Natalie Jakobs

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung:**

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Erweiterung des Neubaugebietes  
TOP 2 Niederschrift der Sitzung am 02.09.2022  
TOP 3 Beschlussfassung der Maßnahmendurchführung zur Beseitigung von Hochwasserschäden  
TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplanentwurf 2023  
TOP 5 Informationen  
TOP 6 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

TOP 7 Bau-, und Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten  
TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Waldflächen  
TOP 9 Antrag auf Brennholzkauf  
TOP 10 Informationen  
TOP 11 Verschiedenes

Begrüßung und Feststellung durch den Ortsbürgermeister Günter Horten, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

---

## **I. Öffentliche Sitzung**

### Antrag auf Änderung der Tagesordnung durch den Ortsbürgermeister:

Neuer TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an einem Bundes- Förderprogramm.

Der Rat stimmt dem einstimmig zu.

### Einwohnerfrage:

Vor dem Übergang zur Tagesordnung kommt der Sitzungsbesucher Thomas Brass zu Wort. Er und seine Frau haben eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung der Fa. Prokon erhalten. Dieses Unternehmen plane einen `Windpark Niederstadtfeld` mit drei Windrädern. Der Bürger fragt an, inwieweit die Gemeinde hier Informationen zu hat.

Weder dem Ortsbürgermeister noch den Ratsmitgliedern liegen hierzu Informationen vor.

## **TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Erweiterung des Neubaugebiets**

Das Thema wurde in der Sitzung am 12.03.2021 erstmals angesprochen, weil zum damaligen Zeitpunkt nur noch drei Grundstücke im Besitz der Ortsgemeinde vorhanden waren, inzwischen nur noch zwei.

Im Nachgang wurden

- a) die Baulückenkarte der Ortsgemeinde Niederstadtfeld aktualisiert. Bei allen Eigentümern wurde die Verkaufsbereitschaft abgefragt. Seitdem werden allen potentiellen Käufern von Baugrundstücken auch diejenigen Grundstücke angeboten, bei denen die Besitzer Verkaufsbereitschaft signalisiert haben.
- b) das Bauinteresse bei allen Bürgern im Alter von 18 bis 36 Jahren abgefragt.
- c) bei den Besitzern der für eine mögliche Erweiterung angedachten Flächen eine Verkaufsbereitschaft abgefragt. Grundsätzlich sind alle Besitzer der in Frage kommenden Flächen „Im Teichen zur Acht“ bereit, diese zu veräußern. Lediglich die Katholische Kirchengemeinde als Besitzer der Fläche Flur 3, Nr. 16 möchte einen Grundstückstausch.

Mit Norbert Saxler von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Daun werden heute die nächsten Schritte besprochen um eine mögliche Erweiterung auf den Weg zu bringen.

Der Einladung lag eine Baulückenkarte, das Ergebnis der Interessensabfrage und eine Karte mit den in für eine Erweiterung in Frage kommenden Flächen bei.

Herr Saxler betont, dass der tatsächliche Bedarf bei dieser Planung oberste Priorität hat. Kernthemen hierzu seien aktuell sicherlich auch die Kostenexplosionen, die auch den Bausektor immens betreffen. Die Gemeinde muss sich die Frage stellen ob zukünftig dreistellige qm-Grundstückspreise, die Kalkulationen laufen aktuell darauf hinaus, vermittelbar sind. Herr Saxler erläutert, dass es bis zum 31.12.2022 ein vereinfachtes verwaltungsrechtliches Procedere in Sachen Bebauungsplanverfahren gibt. Wenn der Rat sich entschließt eine Änderung des Bebauungsplans zu beantragen, so sollte das noch in diesem Jahr gemacht werden. Die Gemeinde hätte dann zwei Jahre Zeit bis zur endgültigen Entscheidung ob der Bebauungsplan geändert werden soll. Kosten für den jetzigen Antrag entstehen keine, allerdings gibt

Herr Saxler zu bedenken, dass in den kommenden Monaten Kosten für die weiteren Planungen anfallen, die dann auch in den Haushalt mit aufgenommen werden müssen, falls man das Projekt Neubaugebiet umsetzen möchte. Ein jetziger Einleitungsbeschluss muss zum Stichtag 31.12.2024 umgesetzt werden, falls der Bebauungsplan tatsächlich geändert werden soll. Diese Ausgaben müssten mit der Kommunalaufsicht noch abgeklärt werden erläutert der Ortsbürgermeister. Die Umfrage bei potentiellen Bauinteressenten müsse sicher auch weiter konkretisiert werden in Anbetracht der zu erwartenden Grundstückspreise. Der Einleitungsbeschluss vor dem 31.12.2022 verschafft also ca. 6 Monate weitere Bedenkzeit für den Rat, bevor man konkret entscheiden muss, ob das Projekt angegangen werden soll. Wird die Gemeinde nach einem eventuellen Antrag nicht weiter tätig, verfällt der Antrag ohne weitere Kosten verursacht zu haben.

Die Ratsmitglieder werden gebeten sich hierzu Gedanken zu machen. Die Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung verschoben.

## **TOP 2 Niederschrift der Sitzung am 02.09.2022**

Keine Einwände.

## **TOP 3 Beschlussfassung der Maßnahmendurchführung zur Beseitigung von Hochwasserschäden**

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es nicht um einzelne Maßnahmen – die aus dem der Sitzungseinladung beigefügten Maßnahmenplan auch nicht ersichtlich sind – sondern um die nachträgliche Beauftragung der Verbandsgemeindeverwaltung zur Abwicklung der notwendigen bürokratischen Schritte.

Alle gemeldeten Schäden, die durch das Hochwasser-/Starkregenereignis 2021 verursacht wurden, sind von der Verbandsgemeindeverwaltung in einem Maßnahmenplan für jede Ortsgemeinde zusammengefasst und abschließend an die Kreisverwaltung weitergeleitet worden.

Im nächsten Schritt wurden für die einzelnen Maßnahmen Zuschussanträge gestellt. Da es sich um die Beantragung einer Förderung (100 %ige Fördermaßnahme) und somit um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, muss der Maßnahmenplan von den jeweiligen Ortsgemeinderäten beschlossen werden.

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Maßnahmenplan in der vorliegenden Form und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Daun mit der Stellung des Förderantrags.

## **TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplanentwurf 2023**

Da auf Grund der angespannten Haushaltslage keine vermeidbaren Ausgaben getätigt werden können, hat der Ortsbürgermeister folgende Haushaltsansätze an die Finanzabteilung der Verbandsgemeinde eingereicht:

10.000 EUR Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der  
Hochwasserschutzvorsorge  
2.700 EUR Familienförderung

6.000 EUR Fußgängerbrücke am Sportplatz (Ersatzbau – ist mit der Kommunalaufsicht besprochen.)

500 EUR Beschilderung Wanderwege (Übernahme, da nicht verbraucht.)

Ein Mitbürger schlägt vor auf dem feuchten Grundstück unterhalb von Haep/Physiotherapie eine Wasserstelle zu schaffen, die in zukünftig häufiger zu erwartenden trockenen Sommern von der Allgemeinheit genutzt werden könnte, um Wasser zu entnehmen.

Die Einrichtung sei mittels Schachtringen, Auffüllen mit Lava und dem Einsetzen einer Pumpe relativ einfach und finanziell überschaubar.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage und in Anbetracht der Investitionskosten (Strom, Zuwegung) möchte man derzeit hiervon Abstand nehmen, hier sind die Ratsmitglieder sich alle einig.

Ein weiterer Vorschlag ist der Kauf eines Häckslers, um die Fahrten zur Entsorgungsstelle nach Weidenbach zu verringern. Die gleiche Idee wurde vor einigen Jahren schon einmal besprochen, aber verworfen, da die zu erwartende Ersparnis in keinem vertretbaren Verhältnis zu den Anschaffungskosten steht. Der Rat sieht hier auch aktuell keinen Bedarf zu dieser Anschaffung.

Die Steuersätze müssen im Zuge des neuen Länderfinanzausgleichsgesetzes ebenfalls angepasst werden. Im Haushaltsplanentwurf, der zu einem späteren Zeitpunkt beraten und beschlossen wird, werden die Zahlen wie folgt angepasst erscheinen:

Grundsteuer A von 300 v. H. auf 345 v. H.

Grundsteuer B von 365 v. H. auf 465 v. H.

Gewerbesteuer von 365 v. H. auf 380 v. H.

Dem Gemeinderat bleibt natürlich die letzte Entscheidung, in welcher Höhe die Steuersätze zukünftig festgesetzt werden. Zu bedenken ist, dass diese neuen Nivellierungssätze der Umlageberechnung zu Grunde gelegt werden. Das heißt, dass man bei Festlegung geringerer Hebesätze Umlage für eine Steuereinnahme bezahlt, die man nicht hatte.

Hierzu erfolgte heute kein Beschluss.

## **TOP 5 Informationen**

### Untersuchung der Sauerbrunnen in der VG Daun

Die Untersuchung der Sauerbrunnen in der Verbandsgemeinde Daun ergab am 02.08.2022 für die Niederstadtfelder Quelle ein einwandfreies Ergebnis. Der Niederstadtfelder „Drees“ hat unverändert Trinkwasserqualität

### Ergebnis 5. Bündelausschreibung Strom

Die 5. Bündelausschreibung Strom für die Jahre 2023, 2024 und 2025 ergab wie zu befürchten war ein sehr schlechtes Ergebnis mit sehr hohen Preisen.

Für die Ortsgemeinde Niederstadtfeld gelten für die Abnahmestellen Gemeindehalle, Bauhof, Jugendraum, Zeltplatz/Bushaltestelle und Leichenhalle folgende vorläufigen Abnahmepreise (Netto):

2023 51,81 ct/kWh

2024 33,49 ct/kWh

2025 24,60 ct/kWh

Die endgültigen Lieferpreise für die gesamte Vertragslaufzeit bilden sich erst am letzten Stichtag der Preisindizierung. Die endgültigen Preise für das Lieferjahr 2023 stehen erst nach dem letzten Beschaffungstermin am 10.11.2022 fest. Der letzte Beschaffungstermin für die Lieferjahre 2024 und 2025 ist am 19.06.2023.

Mit der Übersendung der Stromlieferverträge (voraussichtlich ab Mitte Dezember) muss auch eine Überprüfung der Strompauschale für Mieter der Gemeindehalle stattfinden und diese kostendeckend angepasst werden.

### Jugendraum

Auf Grund der fehlenden Nachfrage und der explodierenden Energiepreise bleibt der Jugendraum über das Winterhalbjahr 2022/2023 geschlossen. Die Heizkörper werden auf einen Frostschutzbetrieb herunter gefahren.

Sollte sich bis Frühjahr 2023 eine Gruppe interessierter Jugendlicher heraus kristallisieren, wird über einen Neustart gesprochen. Auch die bereits angedachte Renovierung des großen Raumes sowie die neu gestaltete Hausordnung soll dann konkret umgesetzt werden.

### Kreisumlage

Die Umlage, die der Landkreis Vulkaneifel für den Finanzausgleich erhebt, wurde für das Haushaltsjahr 2022 auf 45,7 v. H. (erneut unverändert) der Umlagegrundlagen festgesetzt und beträgt für die Ortsgemeinde Niederstadtfeld 190.769,00 EUR (Vorjahr: 186.504,00 EUR).

### Verbandsgemeindeumlage

Die Umlage der Verbandsgemeinde Daun wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 40,95 v.H. (Vorjahr: 38,0 v.H.) der Umlagegrundlagen festgesetzt und beträgt für die Ortsgemeinde Niederstadtfeld 170.939,69 EUR (Vorjahr: 155.081 EUR).

## 2. Niederstadtfelder Straßenfest

Nach der Premiere in diesem Jahr wird am 17. September 2023 eine Wiederholung geplant. Die Weggemeinschaft kümmert sich um Unterhaltung in Form eines musikalischen Events in einem großen Zelt der Weggemeinschaft, das vor der Gemeindehalle aufgestellt werden soll. Außerdem sollen Straßenkünstler (Zauberer, Jongleure) im Hauptbereich des Festes auftreten. Evtl. wird in der Stoffwerkstatt ein Workshop angeboten. Ein Abschlusskonzert in der Kirche entfällt.

Das Zentrum des Festes bleibt der Bereich Hauptstraße zwischen Kreuzung Kirche und Atelier Ziemons-Mörsch mit Gemeindehalle, Zelt und Backes.

Der Flohmarkt soll allerdings als Dorfmarkt stattfinden, der sich bei genügend Interesse über das komplette Dorf erstreckt. Eine entsprechende Vorankündigung geht zur besseren Planung noch in diesem Jahr an die Haushalte. Melanie Ziemons-Mörsch spricht befreundete Künstler bzw. Kunsthandwerker an, sich ebenfalls am Fest zu beteiligen.

### Gründung einer AöR

Die Verbandsgemeinde Daun beabsichtigt die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zur wirtschaftlichen Betätigung der Ortsgemeinden. Im Rahmen einer Solidargemeinschaft sollen die Ortsgemeinden gemeinsam vom Betrieb erneuerbarer Energien, wie zum Beispiel dem Betrieb von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, profitieren.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Ortsgemeinde Niederstadtfeld wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung

stehen.

#### Naturbegräbnisstätte

In der Sitzung am 01.07.2022 wurde angesprochen, dass das rote Blumenbeet in der Naturbegräbnisstätte nicht so ansprechend aussieht wie die beiden anderen. Am 11.11.2022 hat der Ortsbürgermeister mit der Baumschule van Pütten besprochen, dass beim nächsten Pflegedurchgang im Frühjahr 2023 zwei Arten Blumen ausgetauscht werden.

#### Streuobstwiese am Kosmosradweg

Beim gleichen Termin am 11.11.2022 wurde besprochen, dass die vor sechs Jahren gepflanzten Streuobstbäume am Kosmosradweg in der Nähe der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Frühjahr erstmals einer professionellen Pflege unterzogen werden.

#### Eifel Rallye Festival

Der Veranstalter hat den Ortsbürgermeister darüber informiert, dass im kommenden Jahr nicht mehr in Niederstadtfeld gefahren werden soll. Hintergrund ist die Tatsache, dass immer mehr Teilnehmer sich über Schotter-Abschnitte auf den Wertungsprüfungen beschweren, weil es dadurch vermehrt zu Schäden an den Fahrzeugen käme. In Niederstadtfeld betrifft dies vor allem das Teilstück vom Start bis zum Friedhof. Durch den Wegfall dieses Teilstückes entfällt allerdings der komplette Rundkurs, wodurch die Wertungsprüfung „Risselberg“ insgesamt zu kurz würde. Überlegungen zu möglichen alternativen Streckenführungen, durch die eine passable Gesamtlänge erreicht werden könnte, wurden vorerst verworfen. Diese Entscheidung ist nicht nur für die beteiligten Vereine schade, sondern auch für die Dorfgemeinschaft insgesamt, der ein Highlight verloren geht. Es war in den vergangenen Jahren immer wieder ein tolles Erlebnis, wenn viele Hände an einem Strang gezogen haben und man sich anschließend gemeinsam über einen erfolgreichen Tag freuen konnte.

Unabhängig von dieser Entscheidung hat der Ortsbürgermeister beim Veranstalter bemängelt, dass die Instandsetzung des Teilstücks hinter dem Friedhof nicht zufrieden stellend ist. Bei einem Ortstermin wurde am 19.11.2022 vereinbart, dass noch einige LKW Fräsgut in die Strecke eingebaut werden.

#### Kriegsgräbersammlung

Die Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge wird in diesem Jahr von Jürgen und Sven Mayer durchgeführt. Sie hat am vergangenen Wochenende begonnen und wird kommendes Wochenende fortgesetzt.

#### Rekultivierung der ehemaligen Erddeponie

Bei einem Ortstermin am 18.11.2022 mit den zuständigen Mitarbeitern der Kreis- und Verbandsgemeindeverwaltung wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

Der allergrößte Teil der Fläche wird wie seit dem Verbot der Erdablagerungen im Juli 2021 der Natur überlassen.

Auf dem hinteren eingeebneten Bereich sollen ebenso wie auf der Fläche des bisherigen Zufahrtsweges in Absprache mit dem Revierleiter Gehölze und Pflanzen angesiedelt werden. Hinter dem bisherigen Einfahrtstor soll mittels einer angepflanzten Schlehenhecke auch optisch signalisiert werden, dass hier keine Einfahrt mehr möglich ist.

Insgesamt entsteht mit diesen Maßnahmen eine Fläche der Artenvielfalt, deren Umzäunung in einigen Jahren komplett entfernt werden kann. Alternativ gäbe es die Möglichkeit, die Fläche als Lagerplatz auszuweisen. Neben Erdarbeiten ist hierfür aber auch ein Genehmigungsverfahren und evtl. eine Flächennutzungsplanänderung notwendig. Diese Idee halten Ortsbürgermeister und Beigeordnete aber für wenig wünschenswert, denn u. U. beginnen bei einer Nutzung als Lagerfläche unerlaubte Ablagerungen. Der Rat stimmt dieser Ansicht zu.

#### Förderung der Forstwirtschaft

Im Rahmen der Zuwendungen zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald hat die Ortsgemeinde Niederstadtfeld für den Mehraufwand bei der Holzaufarbeitung, Entrindung, Hackung, Nah- und Ferntransport aus Mitteln des Bundes eine Zuwendung in Höhe von 2.966 EUR erhalten. (Förderbescheid vom 13.10.2022)

#### Verkehrssicherungsmaßnahmen am Kosmosradweg

Im Zeitraum von Dienstag, den 22.11., bis Donnerstag, den 24.11.2022, werden am Kosmosradweg Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Der Teilbereich zwischen Brücke Niederstadtfeld (Stegbrücke) und Schutzer Brücke muss daher an diesen Tagen gesperrt werden.

Für Radfahrer erfolgt eine Umleitung über die Landstraße nach Schutz.

Diese Information erreichte den Ortsbürgermeister für eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde zu spät.

### **Neuer TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an einem Bundes-Förderprogramm**

Eine weitere Fördermöglichkeit für den Forstbetrieb ist das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“, das am 11.11.2022 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlicht wurde und das nur Anträge berücksichtigt, die bis 30.11.2022 eingereicht werden.

Da das Thema sehr komplex ist, wird die Verbandsgemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Forstamt und den jeweiligen Revierleitern für alle Ortsgemeinden einen Antrag stellen. Im Bedarfsfall – z. B. Nichtvorliegen von Fördervoraussetzungen oder eine OG will die damit einhergehenden Vorgaben nicht umsetzen – wird der Antrag wieder zurück gezogen.

Die Revierleiter wurden am 21.11.2022 über den Sachverhalt informiert. Revierleiter Jürgen Beck schlägt vor, dass der Rat ihn beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung einen Förderantrag zu stellen, um überhaupt die Chance zu haben, in den Genuss der Mittel zu kommen. Sobald der Antrag gestellt ist und alle damit verbundenen Auflagen bekannt sind, wird er in den Gemeinderat kommen und darüber informieren. Der Rat entscheidet dann, ob der Antrag beibehalten oder zurück gezogen wird.

#### Beschluss:

Der Rat stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung und den Revierleiter mit den notwendigen Schritten.

## **TOP 7 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen**

### Durchführung einer Zukunftskonferenz

In der Sitzung am 01.07.2022 wurde über den von der Kreisverwaltung angebotenen „Zukunfts-Check Dorf“ gesprochen und im Anschluss (03.07.2022) das Interesse an der Teilnahme bei der Kreisverwaltung bekundet.

Vom WEGE-Büro der Verbandsgemeinde Daun kam Anfang November die Anfrage, ob Niederstadtfeld 2023 eine Zukunftskonferenz durchführen möchte. U. U. besteht die Möglichkeit, beide Formate miteinander zu kombinieren, da die Thematik beider Formate viele Schnittpunkte bietet. Vorteil einer kombinierten Durchführung wäre, dass sich im Rahmen einer Zukunftskonferenz Arbeitsgruppen mit Themenschwerpunkten aus der Konferenz heraus bilden und tätig werden, während beim „Zukunfts-Check Dorf“ ein Moderator – in den meisten Fällen der Ortsbürgermeister – die Gründung von Arbeitsgruppen voran treibt.

Der Ortsbürgermeister schlägt vor, ein Interesse für eine Zukunftskonferenz bekunden, falls eine Kombination der beiden Formate tatsächlich möglich ist. Ein entsprechendes Gespräch mit der Kreisverwaltung würden entweder der Ortsbürgermeister oder Daniel Weber vom WEGE-Büro oder wir beide gemeinsam suchen. Die Ratsmitglieder stimmen dem zu.

### Fußgängerbrücke am Sportplatz

Der Ortsbürgermeister hat von der Verwaltung eine Nachricht erhalten, dass in Kooperation mit einer namentlich nicht genannten Jugendgruppe eine Förderung des Ersatzbaus möglich ist.

Bis zur nächsten Sitzung wird der Ortsbürgermeister weitere Informationen erhalten.